



Sektionschef Hermann Feiner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung IV/5: Daniela Eisnecker, Abteilungsleiterin Andrea Varga, Jasmin Krammer, Roland Ziegler, Referatsleiterin Anna Knechtl, Sandra Kampusch, Thomas Hanser.

Standardisierte Beschaffung

Der elektronische Beschaffungsworkflow im Bundesministerium für Inneres reduziert den Aufwand der Datenerhebung und sichert die Qualität in der Beschaffung.

Mit der Einführung eines elektronischen Beschaffungsworkflows sind „mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen worden“, sagt Sektionschef Hermann Feiner, Leiter der Sektion IV (Service und Kontrolle) im Innenministerium. Die Standardisierung der Beschaffungsprozesse, die Schaffung eines Steuerungsinstruments und nachhaltige Transparenz im Beschaffungswesen. „Mit dem neuen System ist jederzeit ersichtlich, für welche Beschaffungen das Budget des Innenressorts ausgegeben wird. Und zwar bis ins letzte Detail“, sagt Feiner.

Das wichtigste Ziel ist die Erhöhung der Transparenz bei den Beschaffungen. Sie soll dazu beitragen, ein Kostenbewusstsein zu schaffen. Ohne zuverlässige Beschaffungsdaten bleibt der Einkauf eine Unbekannte für die Verantwortlichen. Die im Beschaf-

fungsworkflow generierten Daten bilden die Basis für die Erstellung von Berichten für Führungskräfte, die damit ein wichtiges Steuerungsinstrument haben, sowie zur Erfüllung der Berichtspflichten, denen das Innenressort als öffentlicher Auftraggeber unterworfen ist.

„Vor der Umstellung auf das elektronische Tool war der personelle und der zeitliche Aufwand hoch, Beschaffungsdaten rasch und umfassend zu erheben. Das ist jetzt anders“, sagt Mag. Andrea Varga, Leiterin der Abteilung IV/5 (Vergaberecht und Beschaffungssteuerung). Jeder einzelne Prozessschritt wird nachvollziehbar dokumentiert. „Für das gesamte Ressort gültige, einheitliche Prozessabläufe garantieren die Einhaltung der bestehenden ressortinternen Richtlinien und geben den Betroffenen mehr Handlungssicherheit“, erklärt Sektionschef Feiner. Somit leis-

tet der Beschaffungsworkflow einen Beitrag zu den Compliance-Zielen des Ressorts.

Der Standardworkflow beginnt beim Bedarfsträger mit dem Ausfüllen und Abschicken eines elektronischen Formulars. Vorteil des Workflows ist, dass dieser den Prozess den ausgefüllten Daten anpasst und die zuständigen Organisationseinheiten automatisch in die Prüfung einbindet. Daraus ergibt sich die Sicherstellung des Mehraugenprinzips. Zusätzlich liefert er der vergebenden Stelle die notwendigen Informationen für das Vergabeverfahren, die nach der Auftragsvergabe das Formular um Verfahrens- und Vertragsdaten ergänzt.

Bagatellbeschaffungen und Beschaffungen, die die Einhaltung des Standardprozesses nicht zulassen, werden in einem verkürzten Formular „Kauf auf Rechnung“ dokumentiert.

FOTO: ALEXANDER TUMA

Eigenproduktion. „Dank der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen von der hausinternen Abteilung IV/8 (KIT-Infrastruktur und -Betrieb) konnten maßgebliche Entwicklungsleistungen schon in der Anfangsphase überwiegend durch Eigenleistungen erbracht werden“, sagt Sektionschef Feiner. In der Projektarbeitsgruppe „Beschaffungsworkflow“ wurde unter Abteilungsleiter Wolfgang Müller und in Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten des Ressorts, insbesondere der Budgetabteilung und der Budgetkoordinatoren, das technische Tool dazu entwickelt.

Eine der Herausforderungen war es, die verschiedenen Verfahrensarten und unterschiedlichen Beschaffungen in durchgängig elektronischen Beschaffungsabläufen abzubilden. Gleichzeitig muss der Workflow flexibel auf Veränderungen in der Organisation bzw. in den Prozessen reagieren können. Speziell in Zusammenarbeit mit der Organisationsabteilung der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wurden die Abläufe so anwenderfreundlich wie möglich gestaltet und die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitgehend berücksichtigt.

Zentrale Stelle. Um eine optimale Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können, wurde das Referat IV/5/c (Be-



Der Einkauf von Ausrüstungsgegenständen, Fahrzeugen und Uniformen im Innenministerium erfolgt über das neue Beschaffungswesen.

schaffungssteuerung) eingerichtet. Zu den Aufgaben des Referats gehört die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – von der Bereitstellung diverser Unterlagen und Informationen über Schulungen bis hin zum technischen Support. „Das Referat versteht sich als Serviceeinrichtung in allen Fragen zum Beschaffungsworkflow. Anfragen zur Anwendung des Tools oder vergaberechtlicher Natur werden täglich gestellt und beantwortet. Treten technische Probleme auf, wird umgehend nach einer Lösung gesucht“, betont Referatsleiterin Anna Knechtl.

Evaluierung und Weiterentwicklung.

Nach fast einjährigem Betrieb und Weiterentwicklung des Tools beginnt nun die erste Auswertung der Daten. Dazu werden aussagekräftige Beschaffungskennzahlen und Steuerungsmaßnahmen entwickelt. „Die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen aus der täglichen Praxis werden auch weiterhin für eine Verbesserung des Workflows herangezogen. Damit soll ein Mehrwert für alle am Beschaffungsprozess Beteiligten entstehen, vom Bedarfsträger bis zum Einkäufer“, betont Abteilungsleiterin Andrea Varga.

BUNDESMINISTERIEN

Neue Aufteilung

Mit der am 1. März 2014 in Kraft getretenen Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 wurden die Zahl der Bundesministerien und der Wirkungsbereich einiger Ressorts geändert.

Die nunmehrigen Bundesministerien: Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Bildung und Frauen, Bundesministerium für Familien und Jugend, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministeri-

um für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Neben dem Bundeskanzler gibt es wieder einen „Bundesminister im Bundeskanzleramt“: Dr. Josef Ostermayer ist unter anderem für den Öffentlichen Dienst, die Koordination in kulturellen Angelegenheiten, Medienangelegenheiten, Angelegenheiten der staatlichen Verfassung und der staatlichen Verwaltung zuständig. Der Bundespräsident kann mit Entschließung die sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten einem eigenen Bundesminister übertragen; dieser kann sich selbst einen Titel geben, der auf die ihm übertragenen Angelegenheiten hinweist (bei Redaktionsschluss „Bundesminister für Verfassung und öffentlichen Dienst“).

Die bislang zum BMI gehörenden Angelegenheiten der Integration sind nun in der Zuständigkeit des Außenministeriums – dazu gehören insbesondere „Angelegenheiten der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“, die „Koordination der allgemeinen Integrationspolitik“, „Beiräte und Expertengruppen in Angelegenheiten der Integration“ sowie „Förderungen auf dem Gebiet der Integration einschließlich Stiftungen und Fonds“.

Staatssekretäre sind Bundesministern beigegeben und an deren Weisungen gebunden; in welchen Ressorts sie eingesetzt werden, ist nicht im Bundesministeriengesetz geregelt. Staatssekretäre nehmen an Sitzungen der Bundesregierung ohne Stimmrecht teil. G. W.